

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 16. Mai 2022

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 29.04.2022 ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde am 29.04.2022 zugestellt.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig war.

Tagesordnung	Vorlagen-Nr.
Öffentlicher Teil	
1. Ortsgericht Grebenstein I -Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern-	102/22
2. Bodenbevorratung von Gewerbe- und Wohnbauflächen durch die Hessische Landgesellschaft - Beratung und Beschlussfassung -	88/22
3. Korrektur des Sitzungsprotokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2022 - Beratung und Beschlussfassung -	99/22
4. Vieh- und Jahrmarktskommission - Nachwahl von einem Mitglied -	101/22
5. Ausbau der Kurve Kassel, Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren - Beratung und Beschlussfassung -	91/22
6. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 „Auf dem Cellicken“ gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung der inneren Erschließung des Gebietes und Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Beratung und Beschlussfassung -	89/22
7. Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Grebenstein Nr. 25, "Photovoltaik nördlich Grebenstein", gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB - Beratung und Beschlussfassung -	90/22
8. 1. Änderung des Bauungsplans Grebenstein Nr. 7C „Überm Sauerthal“, Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung - Beratung und Beschlussfassung -	106/22
9. FDP-Antrag zum Anbringen von Photovoltaikanlagen zur Stromversorgung auf städtischen Gebäude und Anlagen	107/22
10. Anfragen	
11. Mitteilungen	

Vorlagen-Nr. 102/22

Zu TOP 1) **Ortsgericht Grebenstein I -Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern-**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende drei Personen zu Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Grebenstein I:

- Frau Rita Dux (23 Stimmen)
- Frau Sandra Thiele (21 Stimmen)
- Herr Thomas Stang (20 Stimmen).

Frau Jennifer Bröckel wird als Ortsgerichtsschöffin nicht vorgeschlagen, da sie nur 7 Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Frau Thiele stellt sich für den Posten als Ortsgerichtsvorsteherin bzw. Stellvertretung nicht zur Wahl.

Als neue Ortsgerichtsvorsteherin wird dem Amtsgericht Frau Rita Dux (16 Stimmen) vorgeschlagen.

Als neuer stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher wird dem Amtsgericht Herr Thomas Stang (9 Stimmen) vorgeschlagen.

Vorlagen-Nr. 88/22

Zu TOP 2) **Bodenbevorratung von Gewerbe- und Wohnbauflächen durch die Hessische Landgesellschaft - Beratung und Beschlussfassung -**

Der Magistrat ergänzt seinen Antrag, unter Hinzufügung der Worte „mit der HLG“, wie folgt:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	1	11
GsD	7	0	0	7
CDU	5	0	0	5
FDP	2	0	0	2
Summe	24	0	1	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer Projektrahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG). Der Magistrat wird mit dem notariellen Abschluss der Vereinbarung beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, für das Neubaugebiet „Schützenwiese“ in Udenhausen eine konkrete Projektvereinbarung und einen städtebaulichen Erschließungsvertrag mit der HLG zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Magistrat wird beauftragt, zur Erkundung einer geeigneten Gewerbefläche, einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HLG abzuschließen.

Vorlagen-Nr. 99/22

Zu TOP 3) **Korrektur des Sitzungsprotokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2022 - Beratung und Beschlussfassung -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	1	11
GsD	7	0	0	7
CDU	5	0	0	5
FDP	3	0	0	3
Summe	24	0	1	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung unter TOP 2 Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C „Überm Sauerthal“ einschließlich aller ggf. darauf aufbauenden rechtskräftigen Änderungen - Beratung und Beschlussfassung – wie folgt zu korrigieren:

Der bisherige Satz „Vor Beschlussfassung verlässt Stadtverordneter Kord Kayser gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.“ Wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Stadtverordneter Kord Kayser hat an den Beratungen maßgeblich teilgenommen und hat erst vor Beschlussfassung gem. §25 HGO den Sitzungssaal verlassen.“

Vorlagen-Nr. 101/22

Zu TOP 4) **Vieh- und Jahrmarktskommission - Nachwahl von einem Mitglied -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	11	0	0	11
GsD	7	0	0	7
CDU	5	0	0	5
FDP	2	0	0	2
Summe	25	0	0	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung, als weiteren gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen Herrn Sparkassendirektor Ralf Patock zum Mitglied der Vieh- und Jahrmarktskommission.

Vorlagen-Nr. 91/22

**Zu TOP 5) Ausbau der Kurve Kassel, Stellungnahme zum
Raumordnungsverfahren
- Beratung und Beschlussfassung -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	11	0	0	11
GsD	7	0	0	7
CDU	5	0	0	5
FDP	2	0	0	2
Summe	25	0	0	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren zum Ausbau der „Kurve Kassel“ zustimmend zur Kenntnis.

Vorlagen-Nr. 89/22

**Zu TOP 6) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr.
13 "Auf dem Cellicken" gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung der
inneren Erschließung des Gebietes und Durchführung der
Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -**

Der Magistrat zieht den Tagesordnungspunkt zurück.

Vorlagen-Nr. 90/22

**Zu TOP 7) Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Grebenstein Nr. 25,
"Photovoltaik nördlich Grebenstein", gemäß § 2 Abs. 1 und § 8
BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	11	0	0	11
GsD	7	0	0	7
CDU	5	0	0	5
FDP	2	0	0	2
Summe	25	0	0	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Grebenstein Nr. 25 gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Photovoltaik nördlich Grebenstein" mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Darstellung einer Sondergebietsfläche für Solar / Photovoltaik und die Beantragung der Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung – hier mit dem Ziel "Vorrangfläche für die Landwirtschaft" zugunsten einer Fläche für Solarnutzung.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Grebenstein einen Teilbereich des Flurstücks 3/0. Die Größe der Fläche beträgt ca. 4 ha. (siehe Abb. 2)

Der Geltungsbereich wird, wie folgt, begrenzt:

- im Westen, Norden und Süden durch Feldwege
- im Osten grenzen weitere Ackerflächen an.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt außerdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 (1) BauGB, zur o.g. Bauleitplanung. Die Stadt Grebenstein schließt mit dem Vorhabenträger, Herrn Jörg Kramm, einen Kostenübernahmevertrag und überträgt ihm die Beauftragung eines Fachbüros mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen, sowie der Betreuung des Verfahrens.

Vorlagen-Nr. 106/22

Zu TOP 8) 1. Änderung des Bauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal", Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung - Beratung und Beschlussfassung -

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	11	0	0	11
GsD	5	0	2	7
CDU	2	0	3	5
FDP	2	0	0	2
Summe	20	0	5	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Maß der baulichen Nutzung im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C „Überm Sauerthal“ in den Teilbereichen 1 und 2 gemäß der Darstellung in anliegender Skizze. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Zu TOP 9) FDP-Antrag zum Anbringen von Photovoltaikanlagen zur Stromversorgung auf städtischen Gebäude und Anlagen

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	11	0	0	11
GsD	7	0	0	7
CDU	5	0	0	5
FDP	2	0	0	2
Summe	25	0	0	25

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen weiteren städtischen Gebäuden und Anlagen Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom errichtet werden können.

Die Prüfung sollte bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2023 erfolgt sein.

Zu TOP 10) Anfragen

CDU-Anfrage zu den Sirenenanlagen und dem Zivil-/Katastrophenschutz

Wie weit ist die Errichtung der neuen Sirenenmasten fortgeschritten?

Durch wen werden die Anlagen abgenommen, insbesondere mit Blick auf das Erreichen aller Stadtteile/ Siedlungsgebiete?

Die Basisstation Gieden-Hof ist jetzt in Betrieb, was Grundvoraussetzung für die nötigen Feldstärkenmessungen ist. Der Servicepoint Kassel wird mit der Messung beauftragt. Es liegt bereits eine Kostenschätzung vor und die Fa. Hörmann wurde mit Leistungen beauftragt. Die zwei neuen Sirenen für Grebenstein sind bestellt. Die bauseitigen Vorbereitungen werden dann vorgenommen, wenn die endgültigen Standorte feststehen. Denn der Geplante Standort "Erlenweg" könnte sich bei einer möglichen Erweiterung nach Norden als ungünstig erweisen. Evtl. ist ein Standort im Bereich Riethweg Ecke Raiffeisenstrasse besser geeignet.

Beschallungspläne liegen im Rathaus vor.

Nach der Feldstärkenmessung muss dann noch die Standortgenehmigung für jede einzelne Sirene (7 Stück) abgewartet werden. Danach könnten die Steuerempfänger durch Fa. Hörmann installiert werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wäre die Stadt Grebenstein technisch in der Lage, die unterschiedlichen Signale "Feuer", Warnung der Bevölkerung, usw. zu "senden".

Wird es eine Test-Alarmierung geben?

Tests können auch "Still" durchgeführt werden, sprich es wird alles überprüft, aber die Sirenen bleiben Stumm.

Wie ist die Stadt Grebenstein aufgestellt, im Falle eines Falles, z.B. bei einem mehrtägigen Stromausfall, die Sicherheit der kritischen Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im Stadtgebiet aufrechterhalten zu können?

Folgender Sachstand zur Notstromversorgung:

Bereich Wasser, Stromeinspeisung

- Pumpstation Burguffeln/Grafsiegen, besteht bereits ein Außenanschluss, zur Stromeinspeisung
- HB Udenhausen ist beauftrag,
- Wasserwerk Burgmühle und Grebenstein (Zentrale Wassersteuerung) wird noch in 2022 Fertiggestellt

Bereich Abwasser

- Hier wird zunächst der Schwerpunkt auf die Pumpstationen gelegt, damit das Abwasser zur Kläranlage gefördert werden kann und keine Rückstau/Überlauf auftritt.

Gibt es einen Notfallplan?

- Wenn ja, wann wurde dieser erstellt und was ist dessen Inhalt?
- Ist der Einsatz eines Krisenstabs in solchen Fällen geplant?

Wenn ja, wie sieht dessen Besetzung aus?

Die Frage ist unklar, auf was sich den der Notfallplan beziehen soll. Auf die Sirenenanlagen, Wasserversorgung und/oder Entwässerung.

Für den Bereich der Entwässerung gibt es einen Notfallplan auf Kreisebene (Havarie Kläranlage, Wasserverschmutzung).

Alle weiteren Bereiche werden sukzessive über die Jahre erarbeitet.

Krisenstäbe sind nach den gesetzlichen Zuständigkeiten auf der Ebene der Landkreise angesiedelt. Ob ein Krisenstab auf Ebene einer kleinen Gemeinde sinnvoll ist, da man ja auch nicht über übergreifende, schlagkräftige Ressourcen verfügen kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Grundsätzlich bieten sich aber der Bürgermeister, der Stadtbrandinspektor und leitende Führungskräfte der Verwaltung an.

Zu TOP 11) Mitteilungen

1. Neubau Kita mit Stadt- und Schulbücherei

Der Bauzeitenplan liegt vor und wird als Anlage beigefügt.

2. Windkraftanlagen Oberhaldessen

Die Eigentümer haben sich mit Schreiben vom 05.04.2022 an das RP Kassel gewandt und bitten aufgrund der Aussagen von Bundeswirtschaftsminister Habeck um Freigabe für ein Repowering.

3. Jugendzentrum

Der Giebel des Eingang weist im Fachwerk und den Gefachen Schäden in Höhe von ca. 35.000 EUR auf.

4. Ortsdurchfahrt Udenhausen

Die Anschlusskosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse der Anlieger wird derzeit ermittelt und demnächst den Eigentümern zugestellt.

5. Personalsituation Bauamt und Bauhof

Sowohl im Bauamt als auch im Bauhof ist eine Stellennachbesetzung gelungen. Die Stelle im Bauamt kann zum 20.06.2022 kurzfristig nachbesetzt werden. Bei der Stelle im Bauhof erfolgt eine Nachbesetzung zum 01.06.2022.

6. Hilfe/Unterstützung für die in Grebenstein lebenden Ukrainer

Aktuell gibt es offiziell nur 4 Unterstützer. Die vermietenden Familien kümmern sich um die Geflüchteten, sofern die gleiche Adresse bewohnt wird.

Aktuell leben in Grebenstein 71 Ukrainer, dabei gibt es eine Gemeinschafts-unterkunft. Aufgrund der allgemeinen Überlastung beim Landkreis und anderen Stellen, wird aktuell sehr viel durch die Stadtverwaltung aufgefangen. Der damit zeitlich verbundene Aufwand ist immens.

Ärgerlich ist die oftmals unklare Regelung bzw. Anweisung an nachgeordnete Stellen (z.B. Einwohnermeldeämter). Hier sind dringend verlässliche Regelungen und Aussagen gefordert. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

7. Sanierung Eulenturm

Die Sanierung des Eulenturms ist abgeschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 340.000 EUR. Hiervon tragen Land und Bund 72%!

Die Kosten für die Sanierung des Burgtorturms wurden ermittelt. Sie betragen rund 500.000 EUR!

Hier wird eine Drittelteilung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angestrebt.